

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Integrationsrates
am Mittwoch, **06.03.2013**, 18:00 Uhr - 20:20 Uhr,
Lublin-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Hüseyin Avlar , Joachim Bruns , Yildirim Eroglu , Sylvie Eschkotte , Dr. Diraid Ibrahim , Christoph Kattentidt , Türkan Kurt , Antonio Machado da Silva , Felix Ruben Manrique Barrera , Spyridon-Paul Marinos , Franziskus-Pius Graf von Merveldt , Dr. Musa Mohammad Omar , Ahmet Özdemir , Pascal Powroznik , Deler Saber , Kakha Tandilashvili , Dr. Georgios Tsakalidis , Peter Wolfgarten , Sandra Wübken , Dr. Ömer Lütfü Yavuz ,

von der Verwaltung

Jochen Köhnke ,

für die Schriftführung

Regina Etienne ,

Es fehlten:

Mehmet Akif Cetinkaya , Manfred Kehr , Aynur Küçük , Hoang Ngan Nguyen , Petra Seyfferth , Robert von Olberg , Ahmet Yesilyaprak ,

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anhörungen |
| | 3. Berichte |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>A-I/0002/2013</u>
V | 4.1. Anregung an den Rat die gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung der öffentlicher Örtlichkeiten zu bewirken |
| <u>V/0119/2013</u>
V | 4.2. Zuschüsse des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten |
| <u>A-I/0003/2013</u>
V | 4.3. Anregung an den Rat, der Save-me-Kampagne beizutreten |
| | 4.4. Kriterienkatalog zur Vergabe der Finanzmittel des Integrationsrates (Eckpunkteorientierung) |
| | 4.5. Anregung an den Rat in Münster einen "Runden Tisch humanitäres Bleiberecht" einzurichten |
| | 5. Berichte aus den Ausschüssen |
| | 6. Verschiedenes |

Der Vorsitzende, Herr Marinos, eröffnete die Sitzung um 18.00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Marinos kündigte die Umstellung und Erweiterung der Tagesordnung an und stellte diese zur Abstimmung.

So sollte über den „Kriterienkatalog“ abgestimmt werden.

Außerdem sollte über die Einrichtung eines „Runden Tisches humanitäres Bleiberecht“ mit dem Thesenpapier „Münster für humanitäres Bleiberecht – Potentiale Zugewanderter nutzen – die Teilhabe Aller fördern“ eine Anregung an den Rat gegeben, über die abgestimmt werden sollte. Alle Unterlagen dazu seien alle rechtzeitig zugegangen, so dass jetzt auch entschieden werden könne.

Es wurden Widersprüche im Gremium zur Änderung der Tagesordnung abgefragt. Außerdem wurden die Mitglieder aufgefordert, Ihrerseits ggfls. Vorschläge zu machen.

Nach kurzer Diskussion forderte Herr Marinos das Gremium zur Abstimmung auf.

Die Änderung der Tagesordnung wurde nach Vorschlag des Vorsitzenden Herr Marinos mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen) zu Beginn der Sitzung beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Marinos berichtete folgendes:

1. Konflikt beigelegt

Es konnte durch das Einschreiten des Vorsitzenden und der Vermittlung von Herrn Dr. Avlar ein Konflikt beigelegt werden, der sich zwischen der Jüdischen Gemeinde und einem türkisch stämmigen Geschäftsmann entsponnen hatte.

2. Griechenlandseminar

Zum 18. Mal fand das Seminar statt. U.a. waren die Balkankriege ein Thema in den Vorträgen. Außerdem war Herr Prof. Tede aus Wien zu Gast, der ein Spezialist für die Minderheit der Roma ist.

3. CDU-Arbeitsgruppe begrüßte den Roma Rossi – der Integrationsrat aber auch!

Herr Marinos monierte die einseitige Pressemeldung, nach der nur die CDU-Arbeitsgruppe Herrn Rossi begrüßt haben soll. Aber es war vielmehr so, dass eine Abordnung des Integrationsrates mit drei Mitgliedern ebenfalls vor Ort war. Eine entsprechende Nachfrage bei der Presse blieb ohne Reaktion.

4. Stadtweites Netzwerk

Alle Verbände haben sich zusammengeschlossen. Zur „Wohnsituation in Münster“ soll eine Anregung an den Rat gegeben werden, mit der Aufforderung hier zu Lösungen zu kommen.

5. Flüchtlingssituation

In Niedersachsen bahnt sich bereits eine Lösung zu einem anderen Umgang mit dem Bleiberecht an. Dies könnte ein Beispiel für ganz Deutschland werden.

6. Landsmannschaft der Deutschen aus Russland

Splitttervereine sollten zusammen in einem Verein zusammengeschlossen werden. Dazu hatte man sich an den Integrationsrat gewandt und um die Unterstützung gebeten.

7. Filmtage in Münster

Russische Filmtage finden in der Zeit vom 10. – 24.03.2013 im Schloßtheater statt.

8. Ex-Innenminister Gerhart Baum zu Besuch in Münster

Zum CDU-Parteitag am 16.03./17.03. in Münster wird auch den Ex-Innenminister Gerhart Baum als Gast erwartet.

9. Deutsch-Ungarische Gesellschaft Münster e.V. feiert ein Jubiläum

Der 10. Geburtstag wird am Freitag, den 15. März 2013 um 11.30 Uhr gefeiert. Eingeladen sind Bürgermeisterin Karin Reismann und Dr. Spyros Marinos. Ort: der Deutsch-Ungarische Freundschaftsbaum am Aaseeufer, neben der Skulptur „Zusammenleben“.

10. AIR/0002/2013 – Historische Aufarbeitung: Aktuelle Herausforderungen

Hierzu hat es bereits eine kurze Rückmeldung gegeben. Herr Marinos wird weiter berichten.

11. Veranstaltung aus Tibet

Mönche aus Tibet kommen zu Besuch nach Münster.

Es werden noch Sponsoren gesucht. Der NDR ist auch interessiert an der Veranstaltung. Dabei soll z.B. ein Bild aus Sand erstellt werden. Diese Veranstaltung lässt sich evtl. mit dem Interkulturellen Fest in Verbindung bringen.

12. Konflikt um Prof. Dr. Mouhanad Khorchide

Einschub: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide ist stellv. Direktor des Centrums für Religiöse Studien, Leiter des Zentrums für Islamische Theologie und Professor für Islamische Religionspädagogik

Herr Marinos sagte: Der Integrationsrat will kein Statement und keine Erklärung abgeben.

Es folgte eine Diskussion zum Thema Religionen und deren Ausrichtung zu Frieden und Gewalt.

Damit beendete der Vorsitzende die Hinweise auf Veranstaltungen.

Herrn Köhnke wurde das Wort erteilt:

Stand der Mittelreservierungen

Aktuell seien circa 1.500 € von den bereit gestellten Mittel verbraucht worden.

Blaue Karte

Die Ausschnitte der Informationen vom Bundesinnenministerium werden der Niederschrift beigefügt.

Die Frage dazu, wie viele Fälle es dazu in Münster gegeben habe, soll recherchiert werden und in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.

„Bundesinnenminister Friedrich zieht nach sechs Monaten Blaue Karte eine positive Bilanz

Ausgabe 0006/2013
Datum 18.02.2013

Am 1. August 2012 wurde in Deutschland die Blaue Karte EU eingeführt. In den ersten sechs Monaten wurden 4.126 Blaue Karten EU in Deutschland erteilt.

Dies ist eine vorläufige Zahl, die sich durch Nacherfassungen noch erhöhen wird. 1.294 Blaue Karten EU wurden an neu einreisende Hochqualifizierte ausgegeben, 2.832 Hochqualifizierte hielten sich bereits zuvor in Deutschland auf (vorwiegend Absolventen deutscher Hochschulen). Für Mangelberufe (MINT-Berufe und Ärzte) wurden 1.656 Blaue Karten EU erteilt. 2.470 Blaue Karten EU wurden an Akademiker erteilt, die die höhere Gehaltsgrenze erfüllten (2012: 44.800 Euro, 2013: 46.400 Euro). Viele von ihnen sind Ärzte oder Ingenieure, insbesondere aus der Informations- und Kommunikationstechnik. Hauptherkunftsländer sind: Indien (983), China (398), Russland (262) und die USA (182).

"Die Zahlen zeigen: Die Blaue Karte EU ist erfolgreich gestartet", so Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich. "Wir bekommen damit hochqualifizierte Fachkräfte aus der ganzen Welt nach Deutschland und können dem Fachkräftemangel hierzulande entgegenwirken. Besonders freut mich, dass viele Ausländer mit deutschem Hochschulabschluss die Blaue Karte EU nutzen, um auch nach ihrer Ausbildung in Deutschland zu bleiben. Wer hier ausgebildet wurde, soll hier auch sein Können und Wissen unter Beweis stellen."

Die Blaue Karte EU entwickelt sich somit zum Erfolgsmodell für die Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte nach Deutschland. Das liegt auch an den unkomplizierten Regelungen: Wenn Akademiker einen Arbeitsplatz mit einem Bruttojahresgehalt von über 46.400 Euro nachweisen, erhalten sie kurzfristig ein Visum und die Blaue Karte EU. Arbeiten sie in einem Mangelberuf,

liegt das Mindestgehalt bei rd. 36.200 Euro, dieses muss aber dem von Deutschen in gleicher Beschäftigung entsprechen. Die Blaue Karte EU führt nach spätestens drei Jahren zu einem Daueraufenthalt, wenn ein Arbeitsverhältnis besteht.

Bei der Abfassung des Gesetzentwurfs war noch von etwa 3.500 Blauen Karten EU jährlich ausgegangen worden. Nach einem halben Jahr sind es nun bereits weit über 4.000 erteilte Aufenthaltstitel dieser Art. Wie durchaus zu erwarten war, gingen rund zwei Drittel der Blauen Karten EU an Ausländer, die sich bereits zuvor in Deutschland aufhielten. Es liegt nahe, dass es sich dabei insbesondere um Ausländer handelt, die hier ein Hochschulstudium abgeschlossen haben. Ein Drittel der Blauen Karten EU erhielten Ausländer, die neu zugewandert sind. Diese reisen mit einem drei-Monats-Visum ein und beantragen dann erst die Blaue Karte EU bei den Ausländerbehörden. Deshalb ist ihr Anteil im ersten Sechs-Monats-Zeitraum erheblich geringer. Bei Betrachtung eines längeren Zeitraumes wird sich das Verhältnis verändern.

Ergänzt wird die Regelung zur Blauen Karte EU, die ja einen konkreten Arbeitsplatz voraussetzt, durch die besonderen aufenthaltsrechtlichen Regelungen für arbeitssuchende Personen: Für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen besteht die Möglichkeit, in einer Frist von 18 Monaten nach einem angemessenen Arbeitsplatz in Deutschland zu suchen. Während dieser Zeit dürfen sie uneingeschränkt jede Erwerbstätigkeit ausüben. Für alle übrigen Personen wurde ebenfalls zum 1. August 2012 ein auf sechs Monate befristeter Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche eingeführt (Erteilungsvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung). „

Quelle: Bundesministerium des Innern /
Pressemitteilungen auf der Seite: <http://www.banf.de>

Erheblicher Anstieg der Erstanträge im Vergleich zum Vorjahr

Die Pressemitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist im Ausschnitt dieser Niederschrift beigelegt.

Zwar waren die Zahlen der Asylanträge zum Ende des Jahres leicht gesunken. Aber zum Beginn des Jahres hat es wieder einen starken Anstieg gegeben.

„ 7.332 Erstanträge im Januar 2013 schutzquote für alle Herkunftsländer im Januar bei 28,6 Prozent

Gesamt-

Einschub: „Die sogenannte **Gesamtenschutzquote** berechnet sich aus diesen verschiedenen Schutzformen. Sie besteht aus der Anzahl der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im betreffenden Zeitraum.“ Quelle: BAMF

Datum 18.02.2013

Im ersten Monat des neuen Jahres nahm das Bundesamt 7.332 Asylerstanträge entgegen. Im Vergleichsmonat des Vorjahres waren es 4.564 Erstanträge, was einen Zuwachs von 60,6 Prozent bedeutet.

Auch die Zahl der Folgeanträge stieg im Januar gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert um 5,4 Prozent auf 854 Folgeanträge. Damit gingen im vergangenen Monat insgesamt 8.186 Asylanträge beim Bundesamt ein.

Hauptherkunftsland im Januar war Syrien mit 1.060 Erstanträgen, gefolgt von der Russischen Föderation (1.030 Erstanträge), Afghanistan (659 Erstanträge), Iran (521 Erstanträge), Irak (432 Erstanträge) und Serbien (424 Erstanträge).

Gestiegene Anzahl an Entscheidungen und Anhörungen

Insgesamt wurden 4.741 Erst- und Folgeanträge im Berichtsmonat Januar entschieden. Im Vergleich zum Vorjahresmonat (3.985 Entscheidungen) bedeutet dies eine Zunahme um 19,0 Prozent. Im aktuellen Berichtsmonat wurden insgesamt 3.674 Personen angehört. Damit fanden 15,8 Prozent mehr Anhörungen gegenüber dem Januar des Vorjahres (3.172 Anhörungen) statt.

Gesamtschutzquote im Januar für alle Herkunftsländer bei 28,6 Prozent

Von den im Berichtsmonat Januar 2013 vom Bundesamt entschiedenen Asylverfahren von 4.741 Personen entfielen die meisten Entscheidungen auf Anträge aus den Herkunftsländern Serbien (779), Syrien (619), Irak (392) und Afghanistan (383). Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag bei 28,6 Prozent. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert stieg die Gesamtschutzquote um 10 Prozentpunkte.

Der Vergleich der Entscheidungszahlen unter den Top-Ten-Herkunftsländern im Januar 2013 zeigt einen überproportional hohen Anteil an positiven Entscheidungen (Anerkennungen als Asylberechtigte, Flüchtlingsschutz gem. § 60 Abs. 1 AufenthG und Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 2, 3, 5 o. 7 AufenthG) bei Syrien (91,9 Prozent), dem Irak (55,9 Prozent) sowie dem Iran (50,0 Prozent). „

Weitere Einzelheiten können Sie der Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern zu den Asylzahlen und der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts entnehmen.

Unterbringung von Flüchtlingen in Münster

Herr Köhnke unterrichtete das Gremium im Zusammenhang mit dem weiteren Anstieg der Flüchtlinge darüber, dass auch die Stadt Münster, nun noch weitere Maßnahmen für die geordnete Unterbringung durchführen wird. Es werden Containeraufstellungen und andere Übergangslösungen geprüft, um die Zeit bis zur Fertigstellung der neuen Flüchtlingsunterkünfte (Ende 2014) zu überbrücken.

Es sei nun auch wahrscheinlich, dass es auch noch eine dritte Einrichtung geben wird.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anhörungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keinen Aufruf.

Punkt 3 der Tagesordnung

Berichte

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Meldungen.

Punkt 4 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
A-I/0002/2013****Anregung an den Rat die gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung der öffentlichen Örtlichkeiten zu bewirken**

Das Gremium diskutierte ausführlich und kontrovers zu dieser gestellten Anregung. Man sah auf der einen Seite die Gesetzeslage als erschöpfend an. Aber es solle mit dieser Anregung ein Zeichen gesetzt werden. Diskriminierung jeglicher Art solle mit Blick auf die Vergangenheit bereits im Keim erkannt, bekannt gemacht und unterbunden werden. Damit sei es auch ein Thema für den Integrationsrat. Auch nehme die Tendenz zu Diskriminierung in Europa zu. In der Diskussion wurde zunächst deutlich, dass die Anregung in der Formulierung allgemeiner gehalten werden sollte.

Der Vorschlag die Überschrift zu ändern, wurde zur Abstimmung aufgerufen und vom Gremium einstimmig (bei 3 Enthaltungen) beschlossen.

Herr Wolfgarten schlug vor, den 2. Halbsatz bis ...“mit dem Ziel“ zu streichen.

Dieser Vorschlag wurde zur Abstimmung aufgerufen und vom Gremium einstimmig beschlossen.

Insgesamt wurde dann von Herrn Köhnke der Text mit den Änderungen erneut verlesen und in dieser Form vom Vorsitzenden zur Abstimmung aufgerufen.

Das Gremium entschied mehrheitlich (2 Gegenstimmen, 4 Enthaltung), diese Anregung mit dem abgestimmten Wortlaut an den Rat zu stellen.

A I/ 0002/2013**Anregung an den Rat die ~~Änderung des aktuell gültigen Hausrechts~~ die gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung der öffentlichen Örtlichkeiten zu bewirken**

Anregung an den Rat der Stadt Münster:

Der Rat möge sich dafür einsetzen, ~~dass es zu einer Änderung des aktuell gültigen Hausrechts kommt, mit dem Ziel,~~ dass eine gleichberechtigte, für alle Bürgerinnen und Bürger zugängliche Nutzung sämtlicher ~~Gastronomiebetriebe~~ öffentlicher Örtlichkeiten ermöglicht wird.

Begründung:

Aus der Presse haben wir entnommen, dass ein uniformierter Polizist, der mit seinem in Münster studierenden Sohn, ein Lokal auf der Frauenstraße in Münster aufgesucht hatte, aus diesem verwiesen wurde, mit der Begründung auf die Ausübung des Hausrechts.

Solche Praktiken kennt der Integrationsrat viel zu gut und wir haben in der Vergangenheit über viele solcher Fälle berichtet und dazu öffentlich protestiert.

Wir protestieren jetzt auch im Fall des Polizisten, denn wieder wird ein Mensch allein wegen seines Aussehens von ansonsten öffentlichen Örtlichkeiten ausgeschlossen mit der faulen Ausrede, dass der Hausherr hier sein Hausrecht wahrnimmt.

Dies ist eine schlimme Form der Diskriminierung von Menschen und wir verurteilen dies in aller Schärfe. Wir fordern den Rat auf und bitten ihn herzlich, bei dem Gesetzgeber und sonstigen zuständigen Stellen sich dafür einzusetzen, dass diese Regelung, also das Durchsetzen des Hausrechts und damit der Ausschluss von „unerwünschten Personen“ aus dem öffentlichen Leben, in dieser Form, also allein nach Gusto und ohne konkrete Gründe, abgeschafft wird.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0119/2013	Zuschüsse des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten
---	---

Zu folgenden Veranstaltungen soll ein Zuschuss gewährt werden:

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Zuschuss / Beschluss für:	Betrag in €	Anmerkung:
9	AFAQ e.V. – Verein für kulturelle und gesellschaftliche Zusammenarbeit	AFAQs – Kulturwoche	500,00 € *	Beantragt: 2.300,00 € **
10	Elvira Ajvazi	Auftaktveranstaltung zum Internationalen Tag der Roma am 06.04.2013	350,00 € *	Beantragt: 500,00 €

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe der Mittelbewilligung entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0116	Migrations-und Integrationsma- nagement	2013	850,00 € *	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				850,00 € *	

* Abgestimmtes Ergebnis.

** Korrektur der beantragten Summe.

Zuschussantrag Nr. 09/2013:

Vorab wurde bemerkt: Es waren tatsächlich 2.300 € beantragt worden.

Vorgeschlagen waren 400,00 € und 500,00 € als Zuschuss zu gewähren.

4 Stimmen wurden für 400,00 € Zuschusshöhe abgegeben.

Die Mehrheit des Gremiums votierte für 500,00 €.

Für den Antrag des AFAQ e.V. wurde ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

Zuschussantrag Nr. 10/2013:

Es wurde der Vorschlag des Vorsitzenden, 350,00 € als Zuschuss zu gewähren, abgestimmt:

Das Gremium stimmte einstimmig zu.

Das Gremium entschied einstimmig, der Vorlage mit diesen Einzelbeträgen zuzustimmen.

Insgesamt werden 850,00 € aufgewendet und aus den Mitteln des Integrationsrates bestritten.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
A-I/0003/2013**
**Anregung an den Rat, der Save-me-Kampagne
beizutreten**

Herr Marinos legte folgende Anregung an den Rat vor und rief zur Abstimmung auf.

Der Integrationsrat entschied einstimmig, die Anregung an den Rat abzugeben.

A I/ 0003/2013**Anregung an den Rat, der Save-me-Kampagne beizutreten****Stellungnahme des Integrationsrates zur Anregung Nr. 06/2012 an den Rat**

Der Rat möge beschließen, der Save-me-Kampagne beizutreten.

Begründung:

Diese Kampagne mit Start im Jahr 2008, der bereits 50 Städte beigetreten sind und so ihre Bereitschaft zur Aufnahme von weiteren Flüchtlingen deutlich gemacht haben, hat bereits zu einem ersten Erfolg geführt: Mit Beschluss vom 9.12.2011 haben die Innenminister von Bund und Ländern den dauerhaften Einstieg Deutschlands in ein kontinuierliches Flüchtlingsaufnahme-programm (Resettlement) beschlossen.

Der Hohe Flüchtlingskommissar, UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), fordert von den Ländern für das Resettlementprogramm Aufnahmeplätze (Save-me) für etwa bis zu einer halben Million Flüchtlinge, die sich zurzeit noch in einem Erstfluchtland befinden (z.B. Syrer in der Türkei).

Mit dieser Anregung an den Rat, nimmt der Integrationsrat auch die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW der Jugendlichen aus dem Jahr 2011 auf, die bereits das starke Interesse an solchen Aufnahmen in der Bevölkerung dokumentiert hat. Der Integrationsrat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Save-me-Kampagne auseinandergesetzt und auch im Ansatz erkundet, ob sich die Menschen der Stadtgesellschaft dazu bereit erklären würden, daran mitzuwirken. Da es bei dieser Kampagne letztlich um ziviles Engagement geht, ist diese Frage von

besonderem Interesse. Aktuell kann man aber – ohne den aktiven Beitritt der Stadt Münster mittels Ratsbeschluss – keine im Sinne der Kampagne wirksame Bürgerbeteiligung auf die Beine stellen.

Es handelt sich bei dieser Kampagne um eine zusätzliche freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen außerhalb der Flüchtlingsaufnahmen nach geregelter Zuteilung. Dabei geht es im Wesentlichen um die Aktivierung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger. Viele Menschen haben bereits in den Städten, die der Save-me-Kampagne beigetreten sind, ihre Bereitschaft erklärt, den persönlichen Beitrag durch die Übernahme einer Patenschaft zu leisten. Diese damit auch einhergehende Sensibilisierung, wenn auch keine aktive Beteiligung, für dieses in der Zukunft weiter drängendes Thema ist eine wichtige Entwicklung in der Gesellschaft, die es anzustoßen gilt.

Es geht dabei um das Zeichen des Willens seitens der Städte bzw. um eine praktische Geste, um in der Öffentlichkeit zu zeigen, dass auch die Stadt Münster sensibel zu diesem Thema ist. Damit würde öffentlich verkündet, dass hier ein weltweites Problem vorliegt und die Stadtgesellschaft bereit ist, einen kleinen zusätzlichen Beitrag dazu zu leisten.

Der materielle Aufwand seitens der Stadt ist nach unserer Einschätzung zu verkraften.

Die Zeichen, die von einer Entscheidung des Rates, dieser Kampagne beizutreten, ausgehen, sind von hohem Wert für Humanität und Solidarität mit Millionen Menschen, die unsäglich leiden und sich auf der Flucht aus Ihrer Heimat befinden.

Punkt 4.4 der Tagesordnung

Kriterienkatalog zur Vergabe der Finanzmittel des Integrationsrates (Eckpunkteorientierung)

Es wurde inhaltlich diskutiert.

Der Integrationsrat will die Anwendung des Kriterienkatalogs prüfen. Es soll aber jederzeit möglich sein, Änderungen aufzunehmen.

Herr Marinos rief zur Abstimmung über den vorgelegten Entwurf auf.

Der Integrationsrat entschied einstimmig (4 Enthaltungen) den Kriterienkatalog zur Vergabe der Finanzmittel des Integrationsrates (Eckpunkteorientierung) zu übernehmen.

Kriterienkatalog zur Vergabe der Finanzmittel des Integrationsrates (Eckpunkteorientierung)

1. Der Integrationsrat vergibt seine Mittel als ergänzende Finanzierung bei Projekten insgesamt, d. h. die Antragsteller sollten weitestgehend alle andere Verfügungsmittel in Anspruch genommen haben bzw. beantragt haben.
2. Die Anträge sollen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Integrationsrat.
3. Vereine die eine kontinuierliche also regelmäßige, jährliche oder wie auch immer Zuschüsse erhalten, werden bei der Behandlung der Anträge und Erteilung der Mittel nachrangig behandelt.

4. Jedes Mitglied hat Anspruch darauf, von den Anträgen Kenntnis zu nehmen und in der sog. Montagsrunde mit über die Vergabe zu beraten.
5. Anträge sollen im laufenden Jahr bis spätestens Ende April gestellt werden.
6. Der Integrationsrat entnimmt einen Betrag, um die 7.000 €, für eigene Veranstaltungen. Restmittel davon können noch einmal gegen September/Oktober auf Antrag verteilt werden. Die Anträge müssen jedoch bis April gestellt sein.
7. Zu Beteiligung zum Interkulturellen Fest, dass seit über 20 Jahren jeweils am letzten Samstag im September stattfindet, müssen die Anmeldungen/Anträge bis spätestens Ende Juli gestellt sein. Danach entscheidet der Integrationsrat über weitere Gruppen, wenn nicht ausreichende Meldungen vorhanden sind.
8. Feierlichkeiten und andere wichtige Tage wie z. B. Weihnachten, Neujahr, nationale Feiertage, religiöse Feiertage werden nur noch beschränkt bzw. angemessen finanziell unterstützt. Generell sollten solche Zuschüsse bis auf begründete Fälle das Maximum von 300 € nicht überschreiten.
9. Kooperationsveranstaltungen, an denen der Integrationsrat selbst Interesse zeigt, werden besonders berücksichtigt. Jeder Antragsteller ist verpflichtet anzugeben, ob seitens 3. Stelle ebenfalls gefördert worden ist und in welcher Höhe.
10. Veranstaltungen die als Adressaten verschiedenen kulturellen Gruppen oder Nationen sich an den Integrationsrat wenden, werden besonders berücksichtigt.
11. Der Integrationsrat kann bei Bedarf Teilnehmerzahlen verlangen.
12. Für die Anwendung der neuen Richtlinien werden Übergangsfristen eingeräumt.

Punkt 4.5 der Tagesordnung

Anregung an den Rat in Münster einen "Runden Tisch humanitäres Bleiberecht" einzurichten

Das Gremium bat, eine Anregung an den Rat zu formulieren.

Herr Köhnke formulierte die Anregung, verlas diese. Das Gremium hat den Vorschlag angenommen.

Der Integrationsrat hat einstimmig beschlossen, die Anregung in Münster einen „Runden Tisch humanitäres Bleiberecht“ einzurichten an den Rat der Stadt Münster abzugeben.

Anregung, in Münster einen „Runden Tisch humanitäres Bleiberecht“ einzurichten

Der Integrationsrat bittet den Rat einen „Runden Tisch humanitäres Bleiberecht“ einzurichten.

Begründung:

Der Integrationsrat schließt sich der folgenden Erklärung des Vorbereitungskreises bestehend aus Dietrich Eckeberg, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., Volker-Maria Hügel, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.GGUA, Spyridon Marinos, Vorsitzender des Integrationsrates, Bernd Mülbrecht, Bischof Hermann Stiftung, Manfred Overkamp, Diakonie Münster Beratungs- und BildungsCentrum GmbH, Thomas Paal, Stadtrat, Bernhard Paßlick, Caritasverband für die Stadt Münster e. V., Franz-Thomas Sonka, Bischöfl. Generalvikariat Münster, Reinhard Wendt-Eberhöfer, Amnesty International, Herr Felix Graf von Plettenberg, Referent Sozialdezernat Stadt Münster, an.

Anlage: „Münster für ein humanitäres Bleiberecht – Potentiale Zugewanderter nutzen – die Teilhabe aller fördern“.

Münster für humanitäres Bleiberecht

Potentiale Zugewanderter nutzen - die Teilhabe Aller fördern

Präambel:

Die Münstersche Stadtgesellschaft ist vielfältig, so vielfältig wie die Menschen, die in ihr leben. Jeder fünfte Bewohner unserer Stadt ist aus unterschiedlichen Gründen und Motiven zugewandert. Menschen aus über 150 Nationen leben in unserer Stadt. „Jeder, der gerne in Münster leben und arbeiten will, soll sich hier wohlfühlen und ein gutes Zuhause für seine Familie finden“, sagte Oberbürgermeister Markus Lewe in seiner Eröffnungsrede zur Fachtagung „Migrationsleitbild“ am 11. Mai 2011 ¹.

Der Münster-Konsens prägt das Zusammenleben mit Menschen mit Migrationsvorgeschichte² seit vielen Jahren. Die Förderung der Teilhabe aller in Münster lebenden Menschen wird nicht erst seit dem in 2008 verabschiedeten Leitbild „Migration und Integration Münster“ als Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtgesellschaft angesehen. Münster ist in den letzten Jahren weitergekommen bei dem in diesem Leitbild verankerten Ziel, die Stadt „...nach den Prinzipien „Gelebte Akzeptanz“ und „Gleiche Chancen für ALLE“ zu einer weltoffenen Stadt weiter zu entwickeln, in der die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung des sozialen Friedens oberste Priorität besitzen, damit die Stadt nachhaltig für alle Bewohnerinnen und Bewohner lebenswert bleibt.“³

Beharrlich und kontinuierlich hat der Ausländerbeirat (jetzt: Integrationsrat) in den letzten Jahrzehnten Initiativen für Zugewanderte und gerade auch Flüchtlinge und andere Menschen mit einem ungesicherten Aufenthalt ergriffen. So gab es in der Vergangenheit mehrere Resolutionen, die sich für großzügigere Bleiberechtsregelungen, unter Bezugnahme auf die Aktion 302 zugunsten der in Münster lebenden Roma bis hin zu Abschiebungsstopps einsetzten und die jeweils überparteilich und einstimmig verabschiedet wurden. Auch das hiesige Amt für Ausländerangelegenheiten ist aufgeschlossen für die Anliegen der Betroffenen. Die Initiative „Münster für ein humanitäres Bleiberecht“ versteht sich als Fortsetzung dieser Arbeit.

Bei der Ausgestaltung der gleichberechtigten Teilhabe erweisen sich die städtischen Möglichkeiten zugunsten von zugewanderten Menschen mit einem ungesicherten Aufenthalt⁴ zuweilen als besonders schwierig. Vorgaben aus Bundesgesetzen begrenzen kommunale Handlungsspielräume. Anders als der Bund will das Land Nordrhein Westfalen mit dem am 08.02.2012 im Landtag von SPD, Grüne, CDU und FDP verabschiedeten Teilhabe- und Integrationsgesetz auch die Integration von Flüchtlingen mit einem ungesicherten Aufenthalt fördern. Mit der Förderung der Einrichtung von "kommunalen Integrationszentren" soll dies mehr als bisher ausgestaltet werden und koordiniert erfolgen. Hier setzt die Initiative „Münster für ein humanitäres Bleiberecht“ an. Sie will, getragen vom Münster-Konsens, einen Perspektivwechsel befördern, die Möglichkeiten für eine verbesserte Teilhabe erkunden und Machbares umsetzen. Denn Kreativität und zusätzliche Anstrengungen zugunsten dieser Menschen sind erforderlich. Schließlich gilt trotz des Fachkräftemangels und des sich abzeichnenden demographischen Wandels: Die Potentiale der Menschen mit ungesichertem Aufenthalt bleiben zu oft ungenutzt. Die Menschen mit ungesichertem Aufenthalt sollen hierbei nicht in die Rolle von Betreuten gedrängt und zu Objekten engagierten Handelns werden, sondern sich aktiv für ihre Belange und die Stärkung ihrer Ressourcen einsetzen.

Die Ausgangslage

In Münster leben weit über 1.000 Menschen mit Migrationshintergrund, die keine Grundlage für eine verlässliche Lebensgestaltung in unserer Stadt haben¹. Noch immer bleiben viele Möglichkeiten ungenutzt, ihre Teilhabe in unserer Stadtgesellschaft zu verbessern. In der Regel behindert vor allem die ungesicherte aufenthaltsrechtliche Perspektive. In der Folge gehen die Interessen des Zugewanderten, in Münster zumindest auf Zeit eine neue Heimat zu finden, und die des Staates, kein oder nur ein vorläufiges Aufenthaltsrecht zu erteilen, auseinander. Die Konflikte der Betroffenen mit Behörden, insbesondere der Ausländerbehörde, vor der viele aus ihrer Erfahrung mit nicht rechtsstaatlich handelnden Behörden heraus Angst haben, behindern eine Lösungssuche oft grundlegend selbst dann, wenn diese bereit ist, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten an der Lebensrealität, dem individuellen Bedürfnis des Gegenübers anzusetzen. Unsere Sozialgesetze verhindern ebenfalls eine Gleichbehandlung, ermöglichen aber zugleich eine eingeschränkte soziale Teilhabe.

Misstrauen und begrenzte Zugänge zu Arbeit und Bildung versperren oft Zugänge zu unseren Institutionen. Die Ausgangslage der Betroffenen wird immer noch zu wenig differenziert betrachtet. So manche kommunale Spielräume, die bestehen, bleiben ungenutzt.

Für wen

Ehemalige Flüchtlinge sind die größte Gruppe der Menschen, deren Aufenthalt in Münster auch nach vielen Jahren ihres Aufenthaltes in unserer Mitte ungesichert ist. Es geht um Menschen, die etwa aus Afghanistan, Irak oder Syrien zu uns kamen, aber trotz subjektiv guter Fluchtgründe kein Asyl erwirken konnten. Unter ihnen sind weiter viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die für sich und ihre Kinder aus unterschiedlichen Gründen keine Perspektiven in einem der Nachfolgestaaten sehen und hier eine neue Heimat fanden. Betroffen sind auch ehemals anerkannte Flüchtlinge, denen aufgrund der veränderten Lage im Her-

¹ Rund 1.000 Personen mit nicht gesichertem Aufenthaltsstatus leben derzeit in Münster. Zu diesen kommen noch zahlreiche weitere Menschen mit mangelnder Lebensunterhaltssicherung, die zahlenmäßig nicht erfasst sind, auf die der weitere Text eingeht.

kunftsland unlängst der Asylstatus entzogen wurde - auch noch nach langen Jahren des Asyls und des Aufenthaltes hier in Münster. Es geht um Menschen, die in der Vergangenheit in ihrer Verzweiflung sich nicht oder nur ungenügend darum bemühten, einen Pass zu beschaffen, weil sie für sich im ursprünglichen Heimatland keine Lebensgrundlage sahen. Und es geht um Alleinerziehende, Alte, Kranke oder aus anderen Gründen Hilfsbedürftige, die auch zukünftig auf unsere Humanität hoffen.

Eine weitere Gruppe der Menschen, deren Aufenthalt in Münster auch nach vielen Jahren Ihres Aufenthaltes in unserer Mitte ungesichert ist, ist die der Familienangehörigen. Der Großvater etwa, der zu seiner Familie kam, aber aufgrund des engen Familienbegriffes seinen Verbleib bisher aufenthaltsrechtlich nicht absichern konnte, und dessen Familie nicht in der Lage ist, seinen Aufenthalt finanziell abzusichern, ist von Familientrennung bedroht. Es geht aber auch um den Ehemann, der aus humanitären Gründen mit Erlaubnis in Münster lebt, aber seine Ehefrau und Kinder nicht nachholen kann. Betroffen sind weiter junge Menschen, denen mit Erreichen der Volljährigkeit die Trennung von Ihrer Familie droht ebenso wie Eltern, die bei Volljährigkeit ihres Kindes selbst plötzlich vor der Abschiebung stehen. Und es geht um die Trennung von Familien, bei denen ein direkter Verwandter eines Flüchtlings nach Münster kommt, aber in ein anderes EU-Land verwiesen wird.

Auch Zugewanderte aus Drittstaaten sind betroffen, denen etwa ein Arbeitsplatz zugesagt war und die hierdurch legal abgesichert in Münster lebten, dieses Recht aber mit Verlust des Jobs direkt wieder verloren oder die als Familienangehörige von Spätaussiedlern nur geduldet und am Rande der Familientrennung unter uns leben. Selbst Bürger aus der Europäischen Union (EU), die im Zuge der EU-Erweiterung nach Münster gekommenen sind und hier leben dürfen, können bei mangelnder Lebensunterhaltssicherung ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Auch Studenten droht der Verlust ihres Aufenthaltsrechts etwa, wenn sie ihren Abschluss nicht innerhalb der Fristen schaffen oder die trotz erfolgreichem Abschluss nicht innerhalb eines Jahres einen qualifikationsgemäßen Job gefunden haben, selbst wenn sie auf andere Weise Ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können.

Schließlich gibt es Menschen, die rein aus humanitären Gründen ein Bleiberecht anstreben. Denn unter den Zugewanderten und ehemaligen Flüchtlingen sind natürlich auch Alleinerziehende, Alte, Erkrankte und Traumatisierte, Personen ohne Aufenthaltspapiere oder Menschen, die aus anderen Gründen nur eingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, also ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können. Darüber hinaus gibt es Menschen, die eine Straftat begangen haben und in der Folge eine Strafe verbüßten. Ihnen allen droht die Ausweisung oder gar die Abschiebung.

Menschen mit ungesichertem Aufenthalt - behindert an gleichberechtigter Teilhabe

Es gibt viele Faktoren, die einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit einem ungesicherten Aufenthalt im Wege stehen. Manche von ihnen haben noch nie einen Sprachkurs Deutsch besucht. Dies erschwert ihre Arbeitsaufnahme und Existenzsicherung. Andere, etwa vormals gut qualifizierte ehemalige Flüchtlinge, unterlagen einem mehrjährigen Ausschluss vom Arbeitsmarkt und verloren die Anschlussfähigkeit an die Berufswelt. Ohne Anpassungsqualifikationen haben viele als berufliche Seiteneinsteiger wenig Aussicht auf ein tragfähiges Auskommen - können, faktisch verwiesen auf den Niedriglohnsektor, die Erwartungen an eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung kaum erfüllen. Wieder andere benötigen Hilfe bei Ihrer Suche nach einem Arbeitsplatz. Kinder dieser Zugewanderten bedürfen oft besonderer Hilfen bei der Eingliederung ins Schulsystem. Auch kulturelle Unterschiede können einer gleichbe-

rechtigten Teilhabe im Wege stehen. Unter den Zugewanderten sind viele Menschen, die Beratung und Unterstützung benötigen bei dem Vorhaben, aus einer Duldung oder einer unsicheren Aufenthaltserlaubnis in einen gesicherten Aufenthalt zu kommen - von einem Aufenthaltswort in einen anderen wechseln zu können.

Es bedarf eines genauen Blickes sowie aufenthalts- und sozialrechtlicher Sachkompetenz, um im Einzelfall passende Lösungen zu finden, die geeignet sind, diesen Menschen eine soziale Teilhabe an unserer Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Hier setzt „Münster für ein humanitäres Bleiberecht“ an.

Die Ziele von „Münster für ein humanitäres Bleiberecht“

Wir brauchen eine Kultur in Deutschland, die Vielfalt als Bereicherung erkennt, sie gestaltet, damit unser Staat aus der Diversität gewinnt. Dabei gilt es, aus der Vielfalt Nutzen zu ziehen, den Eigennutz zu erkennen und mit Humanität für alle Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu verbinden.

Die Initiative „Münster für ein humanitäres Bleiberecht“ lädt ein zu einem Perspektivwechsel. Statt die Abwehr und Ausgrenzung auszugestalten, sollen Wege gesucht, gefunden und erprobt werden, die soziale Teilhabe der Menschen mit ungesichertem Aufenthalt, die in unserer Stadtgesellschaft leben, zu fördern. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sollen die Potentiale dieser Menschen erkannt und, soweit möglich, gefördert werden.

Im Sinne eines „Mainstreaming“ und von „Querschnittsorientierung“ rufen alle relevanten Akteure unserer Stadt gemeinsam dazu auf, sich an diesem Vorhaben zu beteiligen. Deshalb wird ein „Runder Tisch humanitäres Bleiberecht“ eingerichtet. Die Verwaltung ist angehalten, sich querschnittsorientiert und in Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch humanitäres Bleiberecht“ und dem Fachkreis „humanitäres Bleiberecht“ in diesen Perspektivwechsel fördernd und gestaltend einzubringen. Dabei sollen im Rahmen des bestehenden Rechtes und zugleich unter offensiver Auslegung von aufenthalts- und sozialrechtlichen Spielräumen alle kommunalen Möglichkeiten, die für eine Verbesserung der Teilhabe eröffnet werden könnten, genutzt werden. In Projekten sollen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe insgesamt, aber insbesondere bei der Teilhabe an Bildung und Beruf Erfahrungen gesammelt und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure weiterentwickelt werden.

Da die Handlungsspielräume oft durch Vorgaben des Bundesgesetzgebers - und zuweilen auch durch das Land Nordrhein-Westfalen - begrenzt sind, sollen Verbesserungsvorschläge erarbeitet und dem Rat der Stadt zur Verabschiedung vorgeschlagen werden. Diese sollen neben der Kommunalen auch die Landes- sowie Bundesebene und erforderlichen Falls auch die Europäische Ebene erreichen.

Verfahren

Auf Grundlage eines durch den Integrationsrat initiierten neuen Ratsbeschlusses **Münster für humanitäres Bleiberecht; Potentiale Zugewanderter nutzen - die Teilhabe Aller fördern** und ggf. einer vertiefenden Erklärung eines breit in der Stadtgesellschaft verankerten Runden Tisches „humanitäres Bleiberecht“ (Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Wohlfahrtsverbände, Kirchen...) soll in darunter liegenden Fachkreisen und Projektgruppen im Auftrag und in Rückbindung an den Runden Tisches „humanitäres Bleiberecht“ und mittelbar den Rat unserer Stadt überlegt werden, welche Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Teilhabe der in diesem Papier angesprochenen Zielgruppen möglich sind.

Münster, 09.07.2012

Entworfen von den Mitgliedern des Vorbereitungskreis humanitäres Bleiberecht:

Dietrich Eckeberg, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.;
 Volker-Maria Hügel, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.GGUA;
 Spyridon Marinos, Vorsitzender des Integrationsrates;
 Bernd Mülbrecht, Bischof Hermann Stiftung;
 Manfred Overkamp, Diakonie Münster Beratungs- und BildungsCentrum GmbH;
 Thomas Paal, Stadtrat;
 Bernhard Paßlick, Caritasverband für die Stadt Münster e. V.
 Franz-Thomas Sonka, Bischöfl. Generalvikariat Münster;
 Reinhard Wendt-Eberhöfer, Amnesty International;
 Herr Felix Graf von Plettenberg, Referent Sozialdezernat Stadt Münster

Fußnoten

¹⁾ Zum Münster-Konsens sei verwiesen auf die Eröffnungsrede von Oberbürgermeister Markus Lewe, Fachtagung „Migrationsleitbild“ vom Mai 2011, (http://www.muenster.de/stadt/obm/pdf/2011-05-11_eroeffnung-tagung-migrationsleitbild.pdf)

²⁾ Dieser Aufruf übernimmt die Begriffsdefinition, wie sie im Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen von 2012 vorgenommen wurde. Im Weiteren werden die Begriffe Menschen mit Migrationsvorgeschichte, Menschen mit Migrationshintergrund und Zugewanderte synonym benutzt.

³⁾ Siehe Leitbild Migration und Integration Münster, 2008 (<http://www.muenster.de/stadt/kv/pdf/migrationsleitbild2008.pdf>)

⁴⁾ Auf Grundlage von Daten aus dem Ausländerzentralregister mit Stand vom 31.12.2011 sind hier als Menschen mit Migrationshintergrund erfasst Personen, die mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis (nach Aufenthaltsgesetz § 25 Abs. 1, § 25 Abs 2, § 25 Abs 3, § 25 Abs 4, S.1, § 25 Abs 4, S.2, § 25 Abs 4a, § 25 Abs 5, § 25a, § 22, § 23, § 23a, § 24, § 18a, § 104a, § 104b, wenn möglich, aber jetzt nachrangig: Ausreisepflichtige ohne Duldung - s. Bundestagsdrucksache Nr. 17/2269, hier: Frage 11), einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung in Münster leben; da die Zahl der Menschen ohne Aufenthaltspapiere nur geschätzt werden kann, kann sie hier nicht aufgenommen werden.

Punkt 5 der Tagesordnung

Berichte aus den Ausschüssen

Herr Takalides wies auf einen Antrag hin, der im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft gestellt werden soll.

Immer wieder würden letzte Denkmäler Investoren zum Opfer fallen. In einem aktuellen Fall, soll ein Gebäude abgerissen werden, in dem Zwangsarbeiter untergebracht waren. So wäre es wünschenswert, wenigstens einen Teil des Gebäudes zu bewahren, um hier den Menschen, die hier gelitten haben, ein Andenken zu bewahren.

Es wurde die Notwendigkeit diskutiert und bekräftigt, hier die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der Politik darauf zu lenken und auch Zuständigkeiten (Städt. Denkmalsbehörde beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung) erörtert.

Herr Marinos versprach, diese Thematik an das entsprechende Organ weiter zu tragen.

Punkt 6 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es wurden keine Meldungen abgegeben.

Herr Marinos erklärte die Sitzung um 20.20 Uhr als beendet.

gez.
Spyridon-Paul Marinos
Vorsitz

gez.
Regina Etienne
Schriftführung